

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 48 (1965)
Heft: 5

Artikel: Bravo, Herr Kirchenratspräsident
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hebung der Sonderartikel, für Toleranzangebot und Religionsfrieden eintreten kann doch nur, wer in dieser Hinsicht nicht mehr besorgt sein muss.

Weigern sich aber, aus irgendwelchen Gründen, die beiden Gruppen, dieses Bekenntnis öffentlich abzulegen, so bleiben Befürchtungen und Misstrauen. Dann wird die Zustimmung zur Aufhebung der Sonderartikel schwer, ja unmöglich sein. Dann dürfen sich die beiden Gruppen nicht wundern, wenn die Abstimmung die erhofften Befreiungen nicht bringt.

Damit haben wir unseren Leser vor einige der Fragen und Probleme gestellt, die ihm in der kommenden grossen Debatte mehr oder weniger sanft aufstossen werden. Einige wenige Hinweise und Anhaltspunkte wollte unsere Vorschau, vorbereitend und unverbindlich, geben; mehr nicht. O m i k r o n

Bravo, Herr Kirchenratspräsident

Es kommt gewiss selten vor, dass wir einem Kirchenratspräsidenten so recht von Herzen zustimmen können. Wann es aber einmal vorkommt, dann wollen wir mit unserer Anerkennung nicht zurückhalten. Also denn! Unser Leser weiss bereits Bescheid über die Trennung der Kirche vom Staat im Kanton Basel-Stadt; er weiss, dass Bürgerschaft, Arbeiterschaft und auch die Kirche sich stark für diese Trennung einsetzten und dass sie 1910 mit überzeugendem, mit siebenfachem Mehr beschlossen worden ist; und noch 50 Jahre später, als der Kanton sich 1961 die Trennung mit allen ihren Einzelheiten wieder ins Gedächtnis zurückrief, da versicherten auch die Kirchen, dass die damals vollzogene Trennung als eine gute Lösung sich in allen Schwierigkeiten vollauf bewährt habe. Heute, 1965 liegen die Dinge anders. In den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung der beiden Halbkantone steht da eine Gruppe von

religiösen Eiferern, angeführt vom Kirchenrechtler unserer Universität, Prof. Dr. Fuchs; die will von Trennung nichts mehr wissen; sie will die Trennung aufheben und ersetzen durch eine Partnerschaft. Und fragen wir nach dem Wesen dieser Partnerschaft, so erhalten wir folgenden überraschenden Bescheid: Die Kirche hält fest an ihrer Unabhängigkeit vom Staat; ihre Autonomie gegenüber dem Staat soll sogar noch verstärkt werden; aber — der Staat als Partner übernimmt nun fast ganz die finanzielle Sicherstellung der Kirche. Der «Baselbieter Kirchenbote» hat da vor einigen Monaten etwas aus der Schule geplaudert und von 15 000 Franken Minimalsubvention des Jahres an die einzelnen Pfarrer und Kirchenbeamten gesprochen.

Das heissen wir eine reichlich unklare und innerlich widerspruchsvolle Neuerung, eine solche Partnerschaft! Innerlich will sich die Kirche noch weiter vom Staat trennen als bisher — aber dieser selbe Staat soll nun doch als Partner den finanziellen Bestand der Kirche sicherstellen. Deutlicher gesprochen: Man will sich diesen Staat, als einen offenbar doch weltlich-minderwertigen Partner, möglichst weit vom Leibe halten, aber zahlen soll er! Zum Zahlen ist er gut genug! Wir haben es da mit einem eigentlichen kirchenrechtlichen Monstrum zu tun!

Nun musste sich im Spätjahr 1964 die protestantische Synode von Basel-Stadt zur zukünftigen finanziellen Ordnung in einem eventuellen kommenden Kanton Basel aussprechen. Soll die Kirche vom Staat Subventionen erhalten — ja oder nein? So lautete die präzise formulierte Frage. Der Kirchenrat war gegen alle staatlichen Subventionen und wollte an der bisherigen Form der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, also an der Trennung, festhalten. Das Plenum der Synode aber entschied sich, nach einer Orientierung durch Prof. Fuchs und nach gepflogener Diskussion, für die staatliche Subvention. Dieser überraschende Entscheid setzte den Kirchenrat nicht nur in die Minderheit, sondern auch ins «Unrecht»; er wehrte sich mit

ker Grossbritanniens, der durch seinen mutigen Nonkonformismus auf den verschiedensten Gebieten bekannte Alex Comfort in einem ersten Buch für eine neue Sexualmoral wirbt. Comfort hat, bevor er sich an diese Arbeit machte, eine stattliche Anzahl psychologischer, soziologischer, sexologischer Werke durchgearbeitet, und was er sagt, beruht auf Erkenntnissen, die auf solider wissenschaftlicher Basis ruhen. Er hat seinem Werk den Untertitel «Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral» gegeben, und ungeachtet der strengen Wissenschaftlichkeit seiner Darlegungen ist es in der Tat ein Plädoyer. Allerdings mehr ein Plädoyer gegen eine veraltete, antihumanistische Sexualmoral als eines für eine neue menschenfreundliche. Nicht dass Comfort vor deren Formulierung ausweicht. Aber hier wäre eine vertiefte Darstellung wohl wünschenswert, ebenso wie die oft etwas einseitige Exemplifizierung aus der Sphäre der britischen, allenfalls noch amerikanischen Gesellschaft beim kontinentalen Leser den Wunsch nach Ergänzung aus seinem eigenen Lebensbereich offenlässt. Aber das ist nun einmal bei vielen angelsächsischen Autoren so. Comforts Sexualmoral gipfelt in zwei Forderungen: keine Kinder, wenn diese nicht ausdrücklich gewollt sind und wenn dieses Wollen nicht vor ihnen verantwortet werden kann und kein Missbrauch der Gefühle anderer. Uns selbst scheint die erste Forderung zu genügen, denn sie allein bezieht sich so ausschliesslich auf das Gebiet der Sexualität, dass sie unbedingt Grundlage einer humanistischen Sexualethik sein muss. Beim Missbrauch von Gefühlen aber ist diese Ausschliesslichkeit nicht vorhanden. Zugegeben, wir treffen ihn sehr häufig dort, wo sexuelle Regungen mit ihm Spiel sind. Doch gibt es solchen Missbrauch von Gefühlen auch anderswo, so dass seine Verwerfung über das eigentliche Gebiet der Sexualmoral hinausreicht. Auch Comfort wird nicht bestreiten, dass zum Beispiel gesunde Vaterlandsliebe

auf vielen Schlachtfeldern Europas von machtlüsternen Herrschern, Heerführern und den Grossverdienern an den Völkerkriegen schändlich missbraucht worden ist. Sehr wertvoll ist Comforts Feststellung, dass eine gesunde Sexualmoral und ein gesundes Sexualleben sich nur in einer überhaupt gesunden Gesellschaft entwickeln können. Er erklärt die ungeheuerliche und von so viel Not und Leid begleitete Diskriminierung der Sexualität durch das Christentum unter anderem aus dessen Kampf gegen den Hypersexualismus, der die kranke antike, vor allem spätrömische Gesellschaft kennzeichnete, weil eben das Christentum einmal die Rolle der aufrührerischen Opposition gegen die autoritären Zwangs- und Sklavengesellschaften des Altertums innehatte. Gegenüber der asketischen, menschenfeindlichen Sexualmoral des Christentums findet Comfort in seinem Plädoyer so treffend zugespitzte Formulierungen wie «Die Keuschheit ist so wenig eine Tugend wie die Unterernährung». Vielleicht reizt dieses Buch zu einer breiteren historischen Darstellung der Entwicklung, welche die christliche Sexualmoral durch die Jahrhunderte hindurch genommen und all des unsagbaren Leids, das sie über die Menschen gebracht hat. Das wäre ebenso erwünscht wie eine strenge philosophische Untersuchung, all der Begriffe, die mehr oder weniger mit unserem Sexualleben zu tun haben. Denn da herrscht als Folge der christlichen Sexualtabus eine Verwirrung, die bis tief in unsere Alltagssprache reicht und jede ernste Diskussion über das gesamte Gebiet der Sexualität so überaus schwierig macht. Gerade dadurch, dass Comfort sich nicht ins Geschichtliche verliert, sondern mit seinem Plädoyer in der Gegenwart bleibt, regt er zu weiteren Betrachtungen an. Dieser Anstoss zu selbständigem Weiterdenken, der von Comforts Buch ausgeht, ist nicht der geringste der Vorzüge dieser unsern Lesern sehr nachdrücklich empfohlenen Publikation. Walter Gyssling

guten Gründen gegen diese eigenartige und widerspruchsvolle Partnerschaft — er drang aber nicht mehr durch. Nun setzt der Kirchenrat, seiner eigenen guten Sache sicher, die Abwehr gegen jenes unverständliche Synodalvotum fort, so auch in dem vielbeachteten Artikel in der «Reformatio» vom Januar 1965, p. 13, «Zum Problem Kirche und Staat», Verfasser dieses Artikels ist der Präsident des Kirchenrates, Pfarrer Walter Sigrist. Unser Bravo gilt im ganzen dem Kirchenrat und seiner Abwehraktion, es gilt aber besonders diesem Artikel des Kirchenratspräsidenten selbst.

Der Grundgedanke dieses Artikels lässt sich deutlich herausstellen und formulieren wie folgt: Wenn man denn schon, über die Trennung hinaus, Kirche und Staat noch weiter auseinanderhalten und die Autonomie der Kirche über die Trennung hinaus vertiefen will, so ist es inkonsequent und unverständlich, dass dieselbe Kirche sich nun doch wieder in die Abhängigkeit, in die finanzielle und eventuell gefährliche Abhängigkeit vom Staat zurückmanövriert, indem sie sich vom Staat finanziell halten, ja aushalten lassen will. Wir lassen den Kirchenratspräsidenten Pfarrer Sigrist in einzelnen seiner Argumentationen und Formulierungen am besten selbst zu Worte kommen:

«Entgegen dem so sehr verfochtenen und in vorangehenden Diskussionen gerühmten Prinzip, dass vom Staat her keine Auflagen gemacht würden, dass also die Kirche zu voller Autonomie gekommen sei, wird jetzt, wo es um das Geld geht, der Kirche ein Weg vorgezeichnet, der ihr — mindestens in kritischen Zeiten — die Freiheit der Entscheidung nimmt oder doch nehmen kann.»

«Der Staat wird die für die Kirche benötigte Summe in seinem eigenen Steuerhaushalt mitrechnen und als Staatssteuer dem Bürger auferlegen müssen. Wir fragen: Ist es richtig, der Kirche angemessen und würdig, das, was sie braucht und effektiv kostet, unter verschiedenen Namen zu nehmen, aber für den steuerzahlenden Bürger und Kirchengenossen unübersichtlich, wenn nicht gar unersichtlich, darzustellen? Müsste nicht die Kirche aus einer ihr eigenen ethischen Verpflichtung auch im Finanzwesen ganz einfach ehrlich sein? Der Bürger wird in Tat und Wahrheit kaum wissen, dass er mit der Staatssteuer auch die Kirche bezahlt.»

«Wo die Kirche im Ueberschuss lebt, wird sie nun eben noch grösser, noch schöner, noch überzeugender bauen. Sie wird sich noch besser, noch intensiver mit Personal ausstatten. Sie wird noch und noch versuchen, ihr Personal dem staatlichen gleichzustellen. Es ist die Frage, ob die Kirche dann einmal Diener Gottes an der Welt oder Religionsbeamte zu besolden haben wird.»

«Zum Schluss möchten wir noch einmal darauf verweisen, dass eine vereinigte Kirche die Staatsbeiträge gar nicht braucht. Die Kirche in Basel-Stadt lebt seit 50 Jahren aus einer Steuer vom Einkommen natürlicher Personen.»

«Die Kirche von Basel hat das Zutrauen zu den städtischen wie zu den basellandschaftlichen Kirchengliedern, dass sie ihre Kirchen weiterhin tragen werden. Sie sieht keinerlei Notwendigkeit, ihre fünfzigjährige Geschichte der Aussonderung vom Staat zu revidieren.»

«Kann die Kirche in allen Dingen, von der Kontrolle des Religionsunterrichts bis zur Gestaltung kirchlicher Abstimmungen, den Staat als etwas Kirchenfremdes ausschliessen, ihm jede Mitsprache verweigern, dann aber, wenn es um Beiträge geht, den gleichen Staat als ihren lieben Partner bezeichnen, dem sie Fürbitte und wohlwollendes Gedenken widmet und der ihr bezahlt? Wenn die Kirche Freiheit, Eigenständigkeit, Wahrung des theologisch eigenen Wesens verlangt, so soll sie auch in Finanzdingen auf eigenen Füßen stehen und ihre Freiheit und Eigenständigkeit auch darin wahren.»

So weit der Herr Kirchenratspräsident. Ja, ja, wenn es um das liebe Geld geht! Paris vaut bien une messe. Hat man auch vorher den Trennungsgedanken gerühmt und festgehalten — heute, da einem eine so fette und so sichere Staatssubvention in Aussicht gestellt wird, kann man diesem Trennungsgedanken gern und gut einmal untreu werden. Kämen diese Vorwürfe von unserer Seite — mit schwerer Schelte würde man über uns herfahren. Nun aber ist es der Herr Kirchenratspräsident selbst, der den Synodalen, sicher aus bekümmertem Herzen, diese Vorwürfe macht; von ihm müssen sie sich's wohl sagen und gefallen lassen.

Zum Ganzen von uns aus noch eine kleine, aber nicht unwesentliche Ergänzung! Die Trennung ist seit 1911 geltendes Recht. Mit dem Trennungsgedanken ist jede staatliche Subventionierung unvereinbar. Nun geht unsere schlicht demokratische Rechtsauffassung dahin, dass man zuerst die Trennung als geltendes Recht durch eine neue Diskussion und eine neue Abstimmung eventuell ausser Kraft setzt und auf demokratisch rechtem Weg durch die Partnerschaft ersetze. Erst dann kann, jetzt also auf neuer Rechtsgrundlage, von Subventionen an die Kirchen gesprochen werden. Die Gruppe Fuchs will aber nicht nur von der Trennung selbst, sie will auch von dieser öffentlichen und darum eventuell gefährlichen Wiedererwägung nichts wissen. «Von der Trennung spricht kein Mensch mehr!», so hiess es irgendwo in den Berichten über die Wiedervereinigung. Werden mit der neuen Verfassung zugleich und implizite staatliche Subventionen an die Kirche beschlossen, so ist tatsächlich nach der Abstimmung jeder Versuch, die Trennung zu retten, aussichtslos geworden. Dann heisst es: «Jetzt ist es zu spät! Da hättet ihr früher aufstehen und zum Rechten sehen sollen. Mit den nun beschlossenen Subventionen ist die Trennung effektiv ausser Kraft und ausser Geltung gesetzt. Jetzt müsst ihr euch mit der neuen Sachlage und mit der Partnerschaft abfinden.»

So also soll der Bürger nicht nur vor ein demokratisch ganz unhaltbares *Fait accompli* gestellt, es soll auch durch dieses *Fait accompli* der Subventionen ein halbes Jahrhundert Trennungsgeschichte aus dem grossen Gang der Geschichte herausgestrichen und zunichte gemacht werden. Wir sind gespannt, ob der Bürger von Basel-Stadt, der sonst nicht eben auf den Kopf gefallen ist, die Bedrohung durch dieses «kirchenrechtliche» Manöver rechtzeitig erkennt und rechtzeitig ihm auch entgegentritt.

O m i k r o n

Das Feld der Ehre

(Antwort auf eine Zuschrift)

An Herrn Dr. G. S. in Salzburg

Sie haben Anstoss daran genommen, dass ich in meinem Rückblick auf die Gründung des «Schweizer Freidenkers» (Märznummer 1965 d. Bl.) das Schlachtfeld nicht als ein Feld der Ehre gelten liess, es im Gegenteil als Feld der Schmach und Schande und des unerhörtesten Verbrechens bezeichnet habe.

Sie fragen: «Meinen Sie nur das Schlachtfeld von 1914, auf das bekanntlich der *Vatikan* die Völker gehetzt hat — oder alle Schlachtfelder der Geschichte, auch Ihrer *Schweizer* Geschichte, der Sie zu verdanken haben, dass Ihre Vorfahren für Sie die Herrschaft der Habsburger abwehrten — oder hätten sie dies etwa nicht tun sollen?»

Darauf ist nun allerdings einiges zu sagen. Nehmen wir's der Reihe nach. Der *Vatikan*. Ich habe wirklich nicht die geringste Neigung, dessen politische Tätigkeit beschönigen zu wollen.